

Hygieneregeln

- Abstand halten: mindestens 1,50m!
- Die Mundschutzpflicht gilt im ganzen Haus. Im Unterricht kann die Lehrkraft das Abnehmen erlauben, wenn die Teilnehmenden ihre Plätze erreicht haben. Wenn Teilnehmende und Lehrkräfte sich im Klassenraum bewegen, müssen sie den Mundschutz wieder anlegen.
- In den Treppenhäusern nur in die durch Pfeile gekennzeichnete Richtung gehen, an die Schilder halten (=Einbahnstraße).
- Im Flur nur rechts gehen.
- Den Fahrstuhl nur allein benutzen.
- Bei Betreten des bibis Hände waschen und/oder desinfizieren.
- Den Klassenraum nur einzeln betreten und jeden Tag auf den selben Platz setzen.
- Nies- und Hustenetikette beachten.
- Die Klassenräume mehrmals, zumindest in jeder Pause, für mehrere Minuten mit weit geöffneten Fenstern lüften (Stoßlüftung).
- Auch in den Pausen keine Gruppen bilden, vgl. Abstandsregeln.
- Immer nur je eine Person auf der Frauen- und der Männer-Toilette.
- Die Tische und sonstiges benutztes Material in den Unterrichtsräumen müssen jeweils nach der letzten Unterrichtsstunde geputzt werden.
- Sowohl Teilnehmende als auch Lehrkräfte müssen nach Unterrichtsschluss möglichst zügig die Räume des bibis verlassen.
- Keinesfalls zum Unterricht erscheinen, wenn Krankheitszeichen wie Fieber, Husten etc. auftreten; die Mitarbeitenden informieren, wenn der Verdacht einer Erkrankung mit COVID19 besteht oder man selber oder eine Person im engen Umfeld positiv getestet wurde.

Bielefeld, 18.05.2020

Ingrid von Löwis, Karin Weiß
Leiterinnen